

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

Vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2010-11)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vom 9. Dezember 2008 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2008-31), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2008 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2008-32), werden wie folgt geändert:

Nach den fachspezifischen Bestimmungen zu § 3 ASPO werden folgende fachspezifische Bestimmungen zu § 5 ASPO angefügt:

„Zu § 5 ASPO: Studienbeginn

Das Studium kann im Bachelor-Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science nur im Wintersemester, in den Jahren 2010, 2011 und 2012 auch im Sommersemester begonnen werden.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) nach dem Inkrafttreten dieser Satzung an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen. ³Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.